

Lichtinstallation im Pasinger Zentrum

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06331
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 04.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17093

Anlage
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06331

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 03.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 04.06.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 06331 beschlossen, wonach das Baureferat gebeten wird, die Planung und Realisierung der Lichtinstallation des Lichtplanungsbüros „3lpi“ im Pasinger Zentrum durchzuführen. Das Lichtplanungsbüro „3lpi“ wurde eigenständig und direkt durch den Verein Aktives Pasing e. V. beauftragt. Die Erstellung des Lichtinstallationskonzepts wurde über eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget finanziert. Die Finanzierung der Lichtinstallation soll über das Stadtbezirksbudget erfolgen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Der gewünschten Lichtinstallation im Pasinger Zentrum, bestehend aus Straßenbeleuchtungselementen, der Fassadenbeleuchtung städtischer Gebäude und der Fassadenbeleuchtung privater Gebäude sowie der Anstrahlung der Mariensäule, steht das Baureferat grundsätzlich positiv gegenüber.

Jedoch befindet sich das Vorhaben im Bereich einiger bedeutender Baudenkmäler sowie zumindest teilweise im Umgriff des Ensembles "Ehemaliger Ortskern Pasing", so dass die Zustimmung unter den Vorbehalt der denkmalpflegerischen Verträglichkeit gestellt werden muss.

Die Errichtung und der Unterhalt von Fassadenbeleuchtungen durch das Baureferat können nur bei städtischen Liegenschaften erfolgen. Sie erfordern die Zustimmung des Kommunalreferates sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Das Kommunalreferat als Eigentümer des Objektes Landsberger Str. 486, Rathaus Pasing,

stimmt dem Vorhaben grundsätzlich zu, sofern alle Auflagen und rechtlichen Vorgaben geprüft und eingehalten werden. Darüber hinaus, darf die Umsetzung des Vorhabens kein größerer Eingriff in die Bausubstanz, bzw. ohne größeren baulichen Aufwand, umgesetzt werden. Die Umsetzung des Vorhabens muss in enger Abstimmung mit dem zuständigen baulichen Dienstleister beim Baureferat erfolgen. Besonders ist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der BImSchG (insb. § 15 BImSchG) sowie das Bay-NatSchG (insb. Art. 11a, Art. 44 Abs. 2 Satz 2) hinzuweisen. Im BImSchG und Bay-NatSchG wird neu geregelt, dass eine Fassadenbeleuchtung zu bestimmten Zeiten verboten ist, bzw. nur unter besonderen Auflagen (sofern es sich hierbei um keine notwendige Sicherheitsbeleuchtung handelt) und mit Zustimmung der zuständigen Behörde, im Ausnahmefall, angebracht werden darf.

Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Eventuelle Vorgaben seitens der Denkmalschutzbehörde müssen berücksichtigt und eingehalten werden. Für die geplante gebäudenahe Fassadenbeleuchtung am Rathaus in Pasing übernimmt das Baureferat die Abstimmung und holt die Zustimmung der beiden Referate ein.

Die Beleuchtung privater Gebäude als städtische Leistung ist nicht möglich.

Die Umsetzbarkeit der Straßenbeleuchtungselemente in Form von „Lichtkreisen“, die zwischen den bestehenden Fahrdrähten der Stadtwerke München GmbH (SWM) abgehängt werden, ist zu klären. Der Verein Aktives Pasing e. V. hat über eine Zuwendung aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets eine Machbarkeitsstudie zu den „Lichtkreisen“ veranlasst. Diese wird aktuell erstellt.

Diese Machbarkeitsstudie muss auch die Einholung der erforderlichen Zustimmungen der SWM sowie der privaten Gebäudeeigentümer zur vorgesehenen Abhängung bzw. Verankerung der Abspannungen für die Lichtkreise beinhalten.

Das Lichtplanungsbüro „3lpi“ sieht für die Ausführung der Fassadenbeleuchtung des Rathauses die Installation von vier Kompaktscheinwerfern zur Dachmontage vor. Die Mariensäule soll mit zwei Kompaktscheinwerfern zur Überspannungsmontage angestrahlt werden. Außerdem ist geplant, sechs „Lichtkreise“ als Leuchtelemente mit einem Durchmesser von ungefähr 2,5 Metern wie einen „Kronleuchter“ unterhalb der Überspannungsbeleuchtung anzubringen. Die ursprünglich zehn geplanten „Lichtkreise“ sind im Rahmen des aktuell vorgegebenen Budgets nicht umsetzbar. Es ist vorstellbar, dass in den Folgejahren „Lichtkreise“ aus Mitteln des Stadtbezirksbudgets ergänzt werden.

Auf Basis der Angaben des Lichtplanungsbüros „3lpi“ liegen die investiven Kosten für Planung, Material und Montage bei 144.000,- Euro. Davon entfallen 14.000,- Euro auf die Fassadenbeleuchtung des Rathauses und die Anstrahlung der Mariensäule. 130.000,- Euro sind für die „Lichtkreise“ vorgesehen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 06331 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Direktorium, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Für die Planung und Errichtung der gebäudenahen Fassadenbeleuchtung des Rathauses und der nächtlichen Anstrahlung der Mariensäule in Pasing werden investiv 14.000,- Euro aus dem Stadtbezirksbudget reserviert.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Zustimmung zu der gebäudenahen Fassadenbeleuchtung des Pasinger Rathauses beim Kommunalreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzuholen.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung beider Referate wird das Baureferat die Fassadenbeleuchtung installieren. Der laufende Unterhalt erfolgt aus Mitteln des Kommunalreferates durch das Baureferat.
4. Für die Planung und Errichtung der Lichtkreise im öffentlichen Raum werden investiv 130.000,- Euro im Stadtbezirksbudget reserviert.
5. Vorbehaltlich der vom Verein Aktives Pasing e. V. veranlassten Machbarkeitsstudie (einschließlich der erforderlichen Zustimmungen), die bereits über eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget finanziert wird, wird das Baureferat beauftragt, die Lichtkreise innerhalb des reservierten Budgets zu errichten. Der laufende Unterhalt und Betrieb der Lichtkreise erfolgt durch das Baureferat.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06331 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 04.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium HA II / BA

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.